



AUFLAGEN ZUR INBETRIEBNAHME VON GRILLGERÄTEN

Elektrogrills Inbetriebnahme

Hierfür ist keine gesonderte Genehmigung erforderlich, jedoch muss der Elektrogrill bei der Messeleitung Freiburg angemeldet und eine gültige elektrische Prüfung nach DGUV 3 vorgewiesen werden.

Gasgrills Inbetriebnahme nach Genehmigung

Hierzu ist eine gesonderte Genehmigung einzuholen. Die Kosten der Genehmigung betragen 55 Euro/Gerät. Die Genehmigung enthält die Abnahme durch unseren Dienstleister am ersten Veranstaltungstag vor Öffnung der Messe. Bitte beachten Sie das beigefügte Merkblatt „Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen“. Gegebenenfalls anfallende weitere Auflagen erfahren Sie im Zuge des Genehmigungsverfahrens.

Holzpelletgrills Inbetriebnahme nur im Freigelände nach Prüfung gestattet, außer die Herstellerangaben erlauben eine Nutzung in geschlossenen Räumen

Die Inbetriebnahme ist im Einzelfall zu prüfen. Hierzu ist die Genehmigung der Messeleitung Freiburg einzuholen. Weitere Auflagen (z.B. Installation eines Rauchgasabzuges) erfahren Sie im Zuge des Genehmigungsverfahrens.

Holzkohlegrills Inbetriebnahme nur im Freigelände gestattet.

Bitte beachten Sie: Je nach Grillart und -Umfang kann die Messeleitung Ihnen auferlegen, dass das Grillgerät unter einer Abzugshaube platziert wird. Die Abzugshaube wird von der Messe Freiburg kostenfrei gestellt und angeschlossen.

Für alle Grillarten gilt:

Aus feuerpolizeilichen Gründen und Brandschutzauflagen hat jeder Aussteller, der ein Grillgerät in Betrieb nimmt, einen zugelassenen und geprüften Feuerlöscher (mindestens 6 kg) sowie eine Löschdecke und einen Verbandskasten mitzubringen. Bei der Nutzung von Kohlegrills muss zur Notlöschung ein bereitgestellter Eimer mit Wasser in Reichweite stehen.

Messe Freiburg 29.4.–1.5.2022

www.rauchglut-freiburg.de